

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 46

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 10wärtige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Februar 1897.

Wochenspruch: Was heut' noch frisch und grün dasteht, Wird morgen vielleicht abgemäht.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mitteilung des Sekretariats.)

Im Kreis Schreiben Nr. 163 vom 21. Dezember 1896 wurden die Sektionen avisiert, daß die Schweiz. Oberpostdirektion ihnen eine Anzahl Cirkulare zur Verfügung stellen werde, um die

Ansichten des Handels- und Gewerbebestandes betreffend die Einführung von Begleitadressen zu Postpaketen zu vernehmen.

Wie uns nun aber die Eidgen. Oberpostdirektion durch Schreiben vom 27. Januar 1897 mitteilt, ist sie bestimmt entschlossen, die Idee der Einführung von Paket-Begleitadressen für den Inlandsverkehr nicht weiter zu verfolgen. Sie will versuchen, den bestehenden Schwierigkeiten in irgend einer andern Weise zu begegnen und zwar jedenfalls auf eine Art, daß das Publikum nicht berührt wird. Deshalb fällt auch das s. Z. avisierte Cirkular zur Einholung von Gutachten dahin, was den Sektionen hiemit zur Kenntnis gebracht wird.

Verbandswesen.

Der aarg. Schreinermeisterverein beschloß in seiner Generalversammlung die Einführung vierteljährlicher Rechnungsstellung und gemeinschaftlichen Ankauf des Holzes vom Händler.

Die von mehreren stadtberrnischen Vereinen (Gewerbeverein, Künstlergesellschaft, Verkehrsverein etc.) gemachte Anregung, es möchte sich Bern für die schweizer. Landesausstellung pro 1906 bewerben, wird vom Gemeinderat beistimmend begutachtet werden, so daß auch auf die andern Korporationen und hierbei interessierten Kreise, sowie auf die Unterstützung des Staates zu hoffen ist.

Der Handwerkerverein Horgen hat in öffentlicher Versammlung nach Anhörung eines Referates von Gewerbe- sekretär Werner Krebs über „Berufsgenossenschaften“ einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: Die Einführung von Berufsgenossenschaften sollte die Grundlage bilden für jede künftige schweizerische Gewerbegesetzgebung. Ein Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb wäre wünschenswert, sofern es alle Auswüchse der Gewerbefreiheit zu beseitigen vermöchte. Wenn sich aber ein solches Gesetz gleich dem deutschen Reichsgesetz nur auf einzelne Arten des unlautern Geschäftsgebahrens beschränkt, so hat es für den Kleingewerbebestand keinen großen Nutzen. Jedenfalls ist eine wirksame Ausführung solcher Gesetzesbestimmungen ohne vorherige Einführung von Berufsgenossenschaften nicht denkbar.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Entwürfe für das Kasino in Morges. 1. Preis, Franken 1200, an die Herren Jacques Regamey und A. Heydel, Architekten in Lausanne.

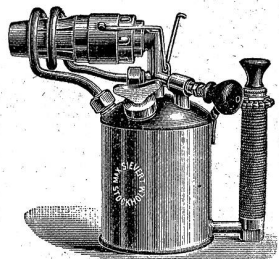
2. und 3. Preis, je Fr. 500, an die Herren C. Mauer-

hofer, Architekt in Lausanne und S. Ott-Roniger, Architekt in Zürich.

Kapellenanbau Obbürgen b. Stansstad. Sämtliche Arbeiten an das Baugeschäft Beck in Sarnen.

Die echt schwedischen Lötapparate von Max Sievert, Stockholm.

(Fortsetzung).



Schwedische Löt Lampe
La H L L. (D.-R.-G.-M.)

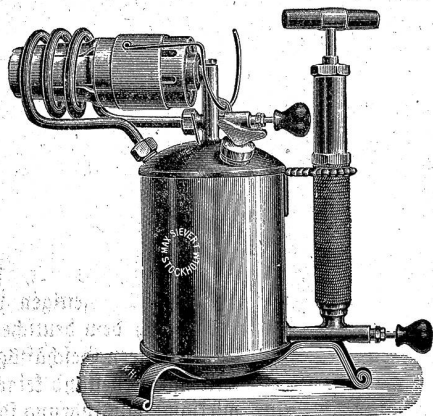
Für Fälle, wo der Wärmebedarf ein so großer ist, daß er mit den Lampen La S B, S und R nicht befriedigt werden kann, eignet sich diese größere Löt Lampe La H L L vorzüglich. Sie ist natürlich auch für sämtliche schon vorher genannte Zwecke verwendbar und leistet besonders da gute Dienste, wo es sich um schnelles Arbeiten im Freien, bei sehr kalter und windiger Witterung handelt.

Der Behälter faßt $\frac{3}{4}$ Liter. Eine Füllung reicht bei voller Flamme circa $\frac{3}{4}$ Stunden; bei moderierter Flamme jedoch 5 à 6 Stunden. Länge der vollen Flamme circa 225 mm.

Ein Kupferdraht von 9 mm Durchmesser ist bei voller Flamme in circa $2\frac{1}{2}$ Minuten zum Schmelzen zu bringen. Mit Zuhilfenahme von aus feuerfesten Steinen gebauten Öfen und dergleichen können Hartlötlösungen sehr vorteilhaft erfolgen; so wird z. B. ein Behälter der Lampe La S auf diese Weise mit obenstehend abgebildeter Lampe innerhalb 2 Minuten hart gelötet.

Sehr nützlich zum Abbrennen größerer Flächen alter Delfarbe, daher den Malermeistern sehr zu empfehlen.

(Betreffs Verwendung dieser Lampe zum Erwärmen von Kolben und Schmelzen von Metallen siehe unter La K H L L.)



Schwedische Löt Lampen

La H S L Nr. 1 und 2. (D.-R.-G.-M.)

Diese Löt Lampen — im übrigen einander gleich — werden mit zwei verschieden großen Brennerrohren ausgeführt.

Dieselben entsprechen hinsichtlich Leistung den denkbar größten Anforderungen, welche an eine Löt Lampe gestellt werden können.

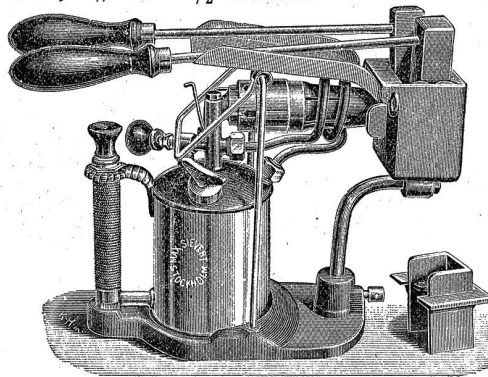
Sie sind hauptsächlich für große Lötungen, resp. Erwärnungen vorgesehen und dienen ebenfalls den verschiedensten Zwecken.

Sie finden vorteilhafteste Verwendung in Kupferschmieden, Brennereien, Zuckerfabriken, Brauereien, Maschinenwerkstätten (beim Demontieren, indem man die betreffenden Teile mit Hilfe dieser Lampen erwärmt; beim Nieten unter gewissen Umständen, z. B. wo Dampfkesselbleche zu erhitzen sind etc.), Schiffswerften (um das Abnehmen von Propellen zu erleichtern etc.)

Vorzüglich zum schnellen Entfernen großer Flächen alter Delfarbe auf Fahrzeugen u. s. w.

Nr. 1 besitzt ein Brennerrohr von 37 mm im Durchmesser an der Ausmündung und erzeugt eine circa 300 mm lange Flamme. — Inhalt des Behälters $2\frac{1}{4}$ Liter; ausreichend bei voll aufgeschraubter Flamme ca. $1\frac{1}{4}$ Stunden; bei moderierter Flamme 5 à 6 Stunden. Schmilzt Kupfer von 12 mm Durchm. in 3 Minuten.

Nr. 2 besitzt ein Brennerrohr von 67 mm im Durchmesser an der Ausmündung, und erzeugt eine Flamme von circa 500 mm Länge. — Inhalt des Behälters $2\frac{1}{4}$ Liter; ausreichend bei voll aufgeschraubter Flamme nur circa 15 à 20 Minuten (in welcher Zeit sie meist ihren Dienst thut). — Schmilzt Kupfer von 25 mm Durchmesser in $5\frac{1}{2}$ Minuten.



Wärme-Gestell für gewöhnliche Löt Kolben mit Löt Lampe La K H L L.

Es können hiermit zwei Kolben von je circa 0,6 Kilo (spitz- oder hammerförmig) warmgehalten werden. Soll nur mit einem Kolben gewechselt werden, bedient man sich behufs besserer Ausnutzung der Wärme des mitfolgenden, obenstehend abgebildeten Einsazes a.

Die Erwärmung zweier Kolben dauert circa 5 Minuten nach Entzündung der Lampe.

Um die Kolben während der Arbeit warm zu halten, bedarf es keiner vollen Flamme, sondern ist dieselbe dabei entsprechend niederzuschrauben und daher wenig Material verbrauchend.

Die für diese Einrichtung verwendete Lampe La H L L, deren Füllung von $\frac{3}{4}$ Liter 5 à 6 Stunden ausreicht, kann natürlich auch anderen Zwecken dienen.

Die Griffe der Kolben können, da sie einer direkten Erwärmung nicht ausgesetzt sind, kürzer sein als gewöhnlich. Dies ist mit Hinsicht auf deren Handhablichkeit ein Vorteil.

Auf Wunsch kann eine kleine Schmelzwanne b, laut obenstehender Illustration, mitgeliefert werden, die zum Schmelzen kleinerer Quantitäten (2 à 3 Kilo) Blei, Zinn, Zink, Schwefel etc. gute Verwendung findet.

Die Vorteile mit dieser Einrichtung gegenüber Kohlenöfen liegen klar auf der Hand.

Die Erwärmung der Wanne geschieht mittelst der Löt Lampe La H L L.

Sie dient zum Schmelzen von Zinn, Blei etc., und findet sehr vorteilhafte Verwendung in Klempnerereien, Kupferschmieden, Mechanischen Werkstätten, bei Rohrlegearbeiten etc.

Da die Erwärmung hierbei beliebig reguliert werden kann,

